

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

19. Sitzung am 31.10.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Ergebnisse der 102. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 3. und 4. Juli 2013 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/2872 –
2. Flugsportvereine – Klubs und Piloten bangen um die Zukunft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2908 –
dazu: Vorlage 16/2707
3. Koordinierungsstelle in Brüssel II
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2909 –
4. Häusliche Pflege
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3000 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt
(S. 5)

Erledigt
(S. 6 – 8)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Europäische Strukturfonds 2014-2020
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3030 –
6. EU-Mittel für Rheinland-Pfalz 2014-2020
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3015 –
7. Open Days 2013
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3104 –
8. Aktuelle Vorschläge der Europäischen Kommission zur sozia-
len Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3105 –
9. Verschiedenes

Ergebnis:

- Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)
- Vertagt
(S. 9 – 15)
- Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)
- Erledigt
(S. 16 – 17)
- (S. 18)

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte

- 4. Häusliche Pflege**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3000 –
- 5. Europäische Strukturfonds 2014-2020**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3030 –
- 7. Open Days 2013**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3104 –

werden jeweils gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 102. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom
3. und 4. Juli 2013 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/2872 –**

Herr Abg. Klöckner weist darauf hin, dass nicht er, sondern sein Vertreter Herr Abgeordneter Wiechmann an der Plenartagung teilgenommen habe, der heute jedoch nicht anwesend sei.

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/2872 Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Flugsportvereine – Klubs und Piloten bangen um die Zukunft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2908 –

dazu: Vorlage 16/2707

Herr Abg. Seekatz bittet darum, in Kurzform zu berichten, ob es etwas Neues gebe, seit das Thema bei der letzten Sitzung behandelt worden sei.

Frau Ehlert-Gensheimer (Referentin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) erläutert, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung habe zwischenzeitlich mit der EU-Kommission Verbindung aufgenommen und um Stellungnahme gebeten, in welchem Umfang weiter Gastflüge vorgenommen werden dürften. Es habe im Juli 2013 mitgeteilt, dass die EU-Kommission Änderungen zur Klarstellung der Rechtausübung in den entsprechenden Verordnungen beabsichtige.

Privatpiloten könnten ab sofort wieder Gastflüge in folgendem Umfang durchführen:

- Selbstkostenflüge durch Privatpersonen mit Luftfahrzeugen, die für bis zu sechs Personen zugelassen seien, wenn die Flugkosten durch alle Personen getragen würden, anteilig auch durch den Piloten;
- Wettbewerbs- und Schauflüge bei Luftfahrtveranstaltungen, wobei neben den Selbstkosten auch jährliche Kosten anteilig geltend gemacht sowie Preisgelder angenommen werden könnten;
- Einweisungsflüge durch Organisationen oder Ausbildungsorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, deren Ziel die Ausbildung für den oder die Förderung des Luftsports sei;
- Absetzflüge von Fallschirmspringern, Schleppflüge für Segelflugzeuge oder Kunstflüge durch Organisationen.

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz sei über diese Neuerungen bereits informiert worden.

Luftsportvereine und Piloten hätten nun Gewissheit, dass Gastflüge wieder möglich seien. Die Veröffentlichungen in den entsprechenden EU-Verordnungen seien allerdings erst Anfang nächsten Jahres zu erwarten.

Auf eine Frage des **Herrn Vors. Abg. Weiner** eingehend, teilt **Frau Ehlert-Gensheimer** mit, die Verbände hätten die Änderungen positiv aufgenommen.

Herr Abg. Seekatz bittet, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Seekatz sagt Frau Ehlert-Gensheimer zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2908 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Koordinierungsstelle in Brüssel II
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2909 –

Herr Vors. Abg. Weiner gibt bekannt, dass Herr Ministerialdirektor Tidow Frau Staatsministerin Conrad vertrete, die bei einer internationalen Konferenz in Paris weile.

Herr Ministerialdirektor Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) legt dar, er habe den Ausschuss am 23. Januar 2013 bereits ausführlich über die Gründe informiert, die dazu geführt hätten, dass sich die Landesregierung auch im Interesse der Kommunen intensiver mit dem Thema „europäische Beihilfenpolitik“ beschäftigt habe.

Erstens sei nicht nur in Rheinland-Pfalz der Eindruck entstanden, dass es in jüngster Zeit vermehrt zu gegensätzlichen Ansichten über die Zulässigkeit von staatlichen Beihilfen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, gekommen sei.

Zweitens sei das Land Rheinland-Pfalz aufgrund einer Häufung komplexer beihilferechtlicher Prüfverfahren mit erheblichen administrativen Herausforderungen konfrontiert.

Drittens habe die Europäische Kommission Anfang 2012 ein komplexes Reformvorhaben zur Modernisierung der EU-Beihilfekontrolle eingeleitet, das absehbar weitreichende Auswirkungen auf die Förderung von Infrastrukturen durch Länder und Kommunen haben werde. Dieses Reformpaket befinde sich zurzeit in einer entscheidenden Phase der politischen Ausgestaltung.

Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung entschlossen, den Sachverstand in Fragen des Beihilferechts auszubauen. Dazu sei das Thema in der Brüsseler Landesvertretung organisatorisch stärker verankert worden. Das habe eine zeitlich befristete Verstärkung des beihilferechtlichen Sachverstandes der Landesregierung erforderlich gemacht, da Rheinland-Pfalz aus verwaltungsorganisatorischen und finanziellen Gründen für Aufgaben im Zusammenhang mit der europäischen Beihilfenkontrollpolitik in den jeweiligen Ressorts nur personelle Kapazitäten für die Normalauslastung vorhalte.

Aufgrund einer Verständigung mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sei es gelungen, für die Koordinierung und interne Beratung von aktuellen beihilferechtlichen Prüfverfahren den Gruppenleiter „Wirtschaftsrecht“ aus dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Tobias Traupel, zu gewinnen.

Herr Dr. Traupel sei in diesem Aufgabenfeld einer der dienstältesten und erfahrensten Experten der Bundesländer und habe mehrere Jahre als vom Bundesrat bestellter Ländervertreter die Bundesregierung in den multilateralen beihilferechtlichen Gremien auf europäischer Ebene begleitet. Daneben habe er viele mittel- und osteuropäische Staaten im Rahmen der Twinning-Projekte der EU in Fragen des Beihilferechts und der mitgliedstaatlichen Verfahrensgestaltung beraten.

Herr Dr. Traupel habe sich mit den beihilferechtlichen Verfahren befasst, die die Flughäfen Hahn und Zweibrücken betreffen, mit der beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Verwertung des Nürburg-Rings und mit den Reaktionsmöglichkeiten auf die beihilferechtliche Rückforderungsentscheidung betreffend den Zweckverband Tierkörperbeseitigung. Darüber hinaus habe er die Landesregierung bei ihrer Positionsbestimmung zum Kommissionsentwurf für neue Flughafenleitlinien unterstützt.

Hinsichtlich des Flughafens Hahn habe Herr Dr. Traupel aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und genauen Kenntnis der maßgeblichen Akteure auf europäischer Ebene Frau Ministerpräsidentin Dreyer bei den politischen Kontakten auf europäischer Ebene beraten und begleitet, unter anderem bei den Kontakten mit den EU-Kommissaren Almunia und Oettinger. Er habe den sich aus diesen Kontakten ergebenden Umsetzungsbedarf auf Arbeitsebene koordiniert und strukturiert. Dabei sei es unter anderem gelungen, den notwendigen Finanzierungsbedarf des Flughafens für die Zwischenfinanzierung bis zur Neuausrichtung des Flughafens im Einvernehmen mit der Kommission sicherzustellen. Herr Dr. Traupel steuere die Arbeiten für die beihilfekonforme Neuausrichtung des Flughafens und wirke

maßgeblich an der Erstellung und Kommunikation der diesbezüglichen Vorschläge der Landesregierung mit.

Mit Blick auf den Flughafen Zweibrücken habe er die Landesregierung bei der Bewertung möglicher Zukunftsmodelle beihilferechtlich beraten und die Kontakte zur Europäischen Kommission intensiviert. Zurzeit bereite er eine Verhandlungsposition für die beihilfekonforme Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung des Flughafens vor.

In Bezug auf den Nürburgring habe Herr Dr. Traupel die Anforderungen der verschiedenen Interessenten an den Verwertungsprozess beihilferechtlich bewertet. Er habe die sich daraus ergebenden Konzepte maßgeblich mitentwickelt und in mehreren Gesprächen bei der Europäischen Kommission erläutert. Darüber hinaus begleite er die Verwertungsaktivitäten der Gesellschaft und achte auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesregierung und den beihilferechtlichen Vorgaben.

Betreffend den Zweckverband Tierkörperbeseitigung habe sich Herr Dr. Traupel in den Kommunikationsprozess der Landesregierung mit den kommunalen Körperschaften eingebunden. Er habe die beihilferechtlichen Anforderungen an die Umsetzung der Rückforderungsentscheidungen mit den politischen Prioritäten der Landesregierung abgeglichen und maßgeblich an einem konstruktiven Lösungsvorschlag mitgewirkt, der eine Umsetzung der Entscheidung unter voller Berücksichtigung der Entsorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz zum Ziel habe. Diese Überlegungen habe er in einer intensiven Arbeitsbesprechung der Kommission präsentiert. Den sich aus diesem Gespräch ergebenden Handlungsbedarf habe er aus beihilferechtlicher Sicht identifiziert und die erforderlichen Schritte mit allen Beteiligten erörtert. Die Ministerpräsidentin habe er bei Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Betriebsrat der Betriebsführungsgesellschaft fachkundig begleitet.

Was den Kommissionsentwurf der Flughafenleitlinien und damit die Modernisierung der europäischen Beihilfenkontrolle anbelange, habe Herr Dr. Traupel diesen vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen für die Flughäfen Hahn und Zweibrücken bewertet und auf dieser Grundlage in engem Kontakt mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung die Stellungnahme der Landesregierung im Konsultationsprozess vorbereitet. Diese Stellungnahme sei der Kommission zugeleitet worden und habe die Unterstützung und Beachtung anderer Bundesländer gefunden.

Um die Interessen von Rheinland-Pfalz wirksam in die Brüsseler Politikarena einzubringen, sei von der Landesvertretung in Brüssel eine Podiumsveranstaltung durchgeführt worden, die Herr Dr. Traupel für die Landesregierung koordiniert und moderiert habe und an der neben Frau Staatsministerin Conrad und Herrn Staatsminister Lewentz der stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, Gert-Jan Koopman, teilgenommen habe. Diese gut besuchte Veranstaltung sei auf erhebliches fachpolitisches und mediales Interesse gestoßen.

Aus Sicht der Landesregierung hätten sich die stärkere organisatorische Verankerung des Themas „Beihilferecht“ in der Brüsseler Landesvertretung und der Einsatz von Herrn Dr. Traupel bewährt.

Das Wirken von Herrn Dr. Traupel auf der Grundlage seiner Expertise und langjährigen Erfahrung trage maßgeblich dazu bei, die Kommission von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Lösung zu überzeugen. Diese solle eine Beilegung der anhängigen Beihilfeverfahren mit einer langfristigen Perspektive verbinden, die ein beihilfekonformes und zugleich operativ rentables Geschäft ermögliche.

Unter seiner Federführung und durch seine Mitwirkung seien umfangreiche Argumentationspapiere erstellt worden, die in mehreren Arbeitssitzungen mit der Europäischen Kommission erörtert worden seien und zurzeit unter Berücksichtigung der Einschätzung der Kommission aktualisiert würden.

Die genannten beihilferechtlichen Verfahren mit Bezug auf Rheinland-Pfalz seien komplex. Es habe sich daher gezeigt, dass für ihre Bearbeitung über den 30. Juni 2013 hinaus Bedarf bestanden habe. Deshalb habe sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf Bitte der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bereit erklärt, Herrn Dr. Traupel bis Ende des Jahres 2013 weiter zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Komplexität werde die Landesregierung eine fachkundige Begleitung der beihilferechtlichen Verfahren ebenso sicherstellen wie eine sachgerechte Bewertung und Befassung mit künftigen Entwicklungen europäischer Beihilfepolitik.

Frau Abg. Wieland möchte wissen, ob eine stärkere Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz angedacht gewesen sei. Zum Stichwort „Tierkörperbeseitigung“ sei bei einem Besuch in Brüssel signalisiert worden, dass nur ein runder Tisch auf höchster Ebene helfe.

Herr Abg. Klöckner weist darauf hin, dass dank der Beratung und Mithilfe von Herrn Dr. Traupel die Abstimmungen über eingereichte Änderungsanträge zur Flughafenleitlinie, die von der Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik (COTER) des AdR vorbereitet werde, bis auf einen Punkt positiv ausgefallen seien.

Herr Vors. Abg. Weiner fragt, inwieweit Herr Dr. Traupel dem Ausschuss in Brüssel für Fragen zu den Themen „Flughafen Hahn“, „Flughafen Zweibrücken“, „Nürburgring“ und „Tierkörperbeseitigung“ zur Verfügung stehe.

Herr Ministerialdirektor Tidow bringt zum Ausdruck, dass ein Gespräch mit Herrn Dr. Traupel in Mainz oder Brüssel ermöglicht werden könne. Dieser stehe aber nur bis Ende des Jahres 2013 zur Verfügung. Darüber hinaus könne keine Aussage gemacht werden.

Zur Frage der Tierkörperbeseitigung und des runden Tisches könne die Landesvertretung keine detaillierte Auskunft geben.

Es gebe immer wieder Überlegungen zu einer stärkeren Kooperation mit Nordrhein-Westfalen, aktuelle Pläne seien aber nicht bekannt.

Der Antrag – Vorlage 16/2909 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

EU-Mittel für Rheinland-Pfalz 2014-2020
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3015 –

Herr Abg. Klöckner bittet darum, den Bericht möglichst kurz zu halten, da es sich um einen Zwischenbericht handele, und bei der nächsten Sitzung im November ausführlicher zu berichten.

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union) erläutert, dass die Europäische Union Strukturfördermittel für längere Zeiträume vergebe. Die Gesamtsumme betrage zwischen 900 Milliarden Euro und 1.000 Milliarden Euro für einen Siebenjahreszeitraum und werde für verschiedene Fonds und Zwecke verwendet. Derzeit verhandele man in Brüssel noch über die Form und Schwerpunkte der Vergabe, daher könne nur ein Zwischenstand gegeben werden.

Die geplante Entscheidung des Parlaments über das Gesamtpaket sei vertagt worden und werde möglicherweise bei der Plenarsitzung am 19. November getroffen. Bei den Bedingungen der Mittelvergabe seien noch vier Punkte ungeklärt:

- die makroökonomische Konditionalität,
- die Leistungsreserve,
- die Vorschüsse und
- die Höhe der Kofinanzierungsraten.

Bei der makroökonomischen Konditionalität solle die EU Mittel sperren können, wenn Länder die Schuldengrenzen nicht einhielten. Dies werde von den Ländern und Regionen abgelehnt, da es nicht zulasten der Regionen gehen solle, wenn Zentralregierungen Schuldenbremsen nicht einhielten.

Bei der Leistungsreserve sollten 7 % der Mittel zurückgehalten und nur bei Erreichen bestimmter Ziele ausgezahlt werden. Die Länder seien skeptisch, da dies viel Berichtarbeit bedeute und man von der Entscheidung der Kommission, ob die Ziele erreicht worden seien, abhängig sei.

Die Vorschüsse seien relativ kleine Summen, die zu Beginn von Projekten gezahlt werden sollten.

Die Höhe der Kofinanzierungsraten betreffe insbesondere wirtschaftsschwächere, abgelegene Regionen, bei denen der EU-Anteil der Finanzierungsraten bis zu 85 % betragen solle.

Auf der Grundlage der Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat habe der Ausschuss der Ständigen Vertreter eine „finale Position“ beschlossen, die folgende Punkte enthalte:

- Die makroökonomischen Konditionalitäten sollten weiterhin gelten, das Europäische Parlament solle in die Entscheidungen einbezogen werden und es solle höchstens die Hälfte der Mittel gestrichen werden können.
- Die Höhe der Leistungsreserve solle von 7 % auf 6 % gesenkt werden.
- Die Höhe der Vorschüsse solle schrittweise von 2,5 % auf 3 % angehoben werden.
- Der Kofinanzierungsanteil für abgelegene Regionen und Zypern solle von 50 % auf 85 % steigen.

Dieser Vorschlag könne die Grundlage für eine Einigung sein.

Beim Europäischen Sozialfonds habe man den Fokus auf die Armutsbekämpfung gelegt, für die 20 % der Mittel reserviert werden sollten. Kinder und ältere Menschen sollten als Zielgruppen mit eingeschlossen werden. Projekte für Flüchtlinge und Asylsuchende sollten gefördert werden können. Bei den Kriterien zur Aufteilung der Mittel für die neue Jugendbeschäftigungsinitiative habe man sich auf eine Schwelle von 25 % Jugendarbeitslosigkeit geeinigt.

In den Verhandlungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds Ende September habe man sich geeinigt, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Land-

wirtschaft sowie innovative partizipative Ansätze zur Entwicklung ländlicher Räume – zum Beispiel das LEADER-Programm – in den Vordergrund zu stellen.

Im Europäischen Parlament herrsche noch über zwei Nachtragshaushalte für das Jahr 2013 Uneinigkeit. Einer dieser Nachtragshaushalte über 400 Millionen Euro solle Mittel aus dem Solidaritätsfonds für Deutschland, Österreich, Tschechien und Rumänien als Hochwasserhilfen bereitstellen. Der Rat habe dem zwar grundsätzlich zugestimmt, wolle die Gelder jedoch durch Umverteilungen bereitstellen, wohingegen das Europäische Parlament neue Mittel zur Verfügung stellen wolle.

Der Ausschuss der Regionen beklage, an der Diskussion nicht genügend beteiligt worden zu sein. Präsident Valcárcel Siso habe erklärt, in dieser Frage möglicherweise den Europäischen Gerichtshof anrufen zu wollen.

Weiterhin gebe es innerstaatliche Fragen, die zu klären seien. Die Kommission sehe nationale Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vor, auf deren Grundlage regionale Operationelle Programme beschlossen werden sollten, auch für Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz seien dazu in den Ministerien bereits Schwerpunkte für Rheinland-Pfalz in Absprache mit der Kommission festgelegt worden. Dies müsse jetzt schon geschehen, da das Zieldatum der 1. Januar 2014 sei.

Die Kommission wolle eine stärkere Prioritätensetzung, um eine effizientere Nutzung der Mittel zu erreichen, da diese gekürzt würden. Rheinland-Pfalz werde voraussichtlich 20 % bis 25 % weniger Mittel erhalten.

Die Kommission fordere eine stärkere Ergebnisorientierung, eine intensivere Berichterstattung und Ex-ante-Konditionen – das heißt, eine Festlegung der Ziele im Voraus, die hinterher überprüft würden – in Zusammenhang mit der Leistungsreserve.

Die drei für Rheinland-Pfalz wichtigsten Fonds seien der EFRE, der ESF und der ELER. Zu diesen stünden die Vertreter aus den Ministerien für Erläuterungen zur Verfügung.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Nabinger fragt, ob die haushaltspolitische Flexibilität noch diskutiert werde.

Herr Abg. Klöckner bittet darum, das Thema aufgrund seiner Bedeutung in der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln. Die soziale Dimension sei ein wichtiger Punkt. Die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland beispielsweise betrage erschreckende 63 %.

Der Sprechvermerk werde erbeten.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um eine Einschätzung, ob die nach den Trilog-Verhandlungen noch ausstehende Einigung im Parlament in einer Nachtsitzung im Dezember erzielt werde oder ob dies erst im nächsten Jahr geschehe.

Herr Dr. Schmuck legt dar, das Parlament habe Wert auf die haushaltspolitische Flexibilität gelegt, und dieser Grundsatz sei akzeptiert worden. Nach der Hälfte der kommenden Siebenjahresperiode wolle man in einer „Mid-term review“ den Stand der Dinge auswerten und möglicherweise andere Akzente setzen.

In die nationalen Haushalte würden nicht verbrauchte Mittel nicht mehr im bisherigen Umfang zurückfließen.

Die soziale Dimension sei ein Teil der angesprochenen Fonds, auch in Bezug auf die in der EU unterschiedlich stark ausgeprägte Jugendarbeitslosigkeit. Neue Programme sollten in kleinen und mittleren Unternehmen in anderen EU-Staaten die Einrichtung dualer Ausbildungsgänge fördern, die sich in Deutschland bereits bewährt hätten. Die Mittel in Höhe von 6 Milliarden Euro seien für Regionen mit mehr als 25 % Jugendarbeitslosigkeit reserviert.

Eine Einigung bei der Plenarsitzung im November werde vermutet. Die Zustimmung des Parlaments, das vor der nächsten Europawahl seine Bedeutung unterstreichen wolle, sei aber notwendig.

Frau Abg. Leppla möchte wissen, ob bei der erschreckend hohen Zahl von 63 % Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland nicht über die bereits geplanten Mittel hinausgehende Hilfen bereitgestellt werden sollten.

Es stelle sich die Frage, ob der Sozialfonds aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa erhöht worden sei.

Herr Dr. Schmuck gibt zu bedenken, dass die genannten Zahlen nicht aus der Gesamtzahl der Jugendlichen in dieser Altersgruppe errechnet würden, sondern nur aus der Gruppe der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Jugendlichen.

Herr Ferder (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) bedankt sich für die Gelegenheit, über die aktuellen Entwicklungen zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der kommenden Förderperiode und speziell zum Europäischen Sozialfonds zu berichten.

Die Einsatzmöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds würden von dem aus der Europa 2020-Strategie entwickelten „gemeinsamen strategischen Rahmen“ bestimmt. Bei der zukünftigen Strategie seien aufgrund der hohen Übereinstimmung der aktuellen Programmgestaltung mit der Europa 2020-Strategie nur geringfügige Anpassungen notwendig. Daher könnten auch in der kommenden Förderperiode die ESF-Mittel zur Stärkung der landespolitischen Ziele im Sinne der Koalitionsvereinbarung eingesetzt werden.

Die Vorgaben zur thematischen Konzentration des Mitteleinsatzes würden Auswirkungen haben. Das Land Rheinland-Pfalz werde als „stärker entwickelte Region“ mindestens 80 % der Mittel in höchstens vier der Investitionsprioritäten einsetzen müssen, was zu einer erheblichen Verdichtung der Aktivitäten in bestimmten Bereichen führe.

In Anbetracht der Vorgaben habe der Ministerrat die Mittel des ESF für die kommende Förderperiode auf fünf inhaltliche Investitionsprioritäten aufgeteilt:

- 20 % der Mittel für die dauerhafte Eingliederung junger Menschen ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz ins Erwerbsleben, die sogenannten NEETs, „young people not in employment, education or training“,
- 7 % für die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel,
- 12 % für die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und Grund- und Sekundarbildung,
- 22 % für die Förderung des lebenslangen Lernens, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- 35 % für die aktive Eingliederung, das heißt, für Aktivitäten des ESF im SGB XII und vor allem SGB II, also insbesondere Langzeitarbeitslose, aber auch für die Bereiche der Flüchtlingspolitik, bei denen Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezögen.

Diese Mittelverteilung bedeute im Wesentlichen eine Fortschreibung des Status quo, wobei man die Erkenntnisse aus der Umsetzung der aktuellen Förderperiode berücksichtigen habe. Der geplante Mittelanteil für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten sei erhöht worden. Der Mittelanteil zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf sowie der für die Unterstützung der Unternehmen bei der Anpassung an den Wandel seien gleich geblieben.

Gesunken sei der Mittelanteil zur Unterstützung der Wiedereingliederung von Leistungsempfängern nach SGB II. Ursachen seien die durch die Kürzungen im Eingliederungstitel geringer gewordenen finanziellen Spielräume der Jobcenter sowie die stärkere Fokussierung der Ansätze auf die spezielle Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden, bei denen sich der Leistungsbezug im SGB II verstetigt habe und die für die Jobcenter die größte Herausforderung bei der Arbeitsmarktintegration darstellten.

Der Programmplanungsprozess für das nächste Operationelle Programm für den ESF in Rheinland-Pfalz schreite gut voran. Die notwendigen wissenschaftlichen Analysen lägen vor. Aktuell werde innerhalb der Landesregierung abgestimmt, welche Förderprogramme mit welcher Ausgestaltung geplant seien und wie diese inhaltlich und administrativ in die Systematik des Europäischen Sozialfonds eingepasst würden, da die speziellen Bestimmungen des ESF über die Bestimmungen für das Zuwendungsrecht in der LHO hinausgingen.

In einem nächsten Schritt würden die Partner in der Umsetzung des ESF, also die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Arbeitsverwaltungen und die Projektträger, bei der Frage beteiligt, mit welchen Methoden, Instrumenten und Projektkonzepten die spezifischen Ziele des neuen Operationellen Programms erreicht werden könnten.

Der Beginn der Umsetzung der nächsten Förderperiode sei für den 1. Juli 2014 geplant. Der überwiegende Teil der Projekte der aktuellen Förderperiode laufe bis Ende des Jahres 2014. Damit sei sichergestellt worden, dass bei dem Übergang zwischen den Förderperioden keine Lücken entstünden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für die Ausführungen und bittet um den Sprechvermerk.

Frau Abg. Wieland bittet um Auskunft, was die genaue Aufgabenstellung des immerhin 2 Millionen Euro teuren Gutachtens zur Überprüfung der letzten Förderperiode gewesen sei.

Frau Abg. Brede-Hoffmann möchte geklärt wissen, ob es sich bei den erwähnten „NEETs“ um eine förderfähige Zielgruppe handele oder ob das Thema „Inklusion“ in den aktuellen Förderprogrammen nicht vorgesehen sei.

Herr Ferder bringt vor, für alle Fonds in der nächsten Förderperiode gebe es „horizontale Schwerpunkte“, die früheren Querschnittsziele. Darunter fielen die Nachhaltigkeit, Aspekte der Chancengleichheit und der Diskriminierungsfreiheit, wozu auch die Inklusion gehöre. Wie bereits erwähnt, liege der größte Förderschwerpunkt auf der Investitionspriorität „aktive Eingliederung“, also vorrangig der Bereich SGB II, aber auch der Bereich SGB XII, bei dem es um Inklusion durch Integration in den Arbeitsmarkt gehe.

Die aktuellen Verordnungen enthielten die Auflage eines laufenden Monitorings und einer Evaluation des Programms, wozu auch die Halbzeitbewertung zähle. Aufgabenstellung sei es gewesen, ausgehend vom Operationellen Programm zu untersuchen, wie die geplanten Vorhaben umgesetzt worden seien und wo die Ursachen für unerwartete Entwicklungen lägen. Dabei spielten die gewählten Instrumente und die Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise eine Rolle. Dies fließe in die Halbzeitbewertung ein, die demnächst vorgelegt werde.

Herr Rosar (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) konkretisiert den aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Operationelle Programm (OP) für den EFRE in Rheinland-Pfalz. Die vorliegenden Verordnungsentwürfe würden für den EFRE in der kommenden Förderperiode eine stärkere Konzentration der EU-Mittel auf wenige ausgewählte thematische Ziele vorsehen. Dies bedeute für stärker entwickelte Regionen wie Rheinland-Pfalz, dass mindestens 80 % der EFRE-Mittel für die folgenden thematischen Ziele zu verwenden seien:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft.

Hierbei seien mindestens 20 % der Mittel für das Ziel „Verringerung von CO₂-Emissionen“ zu verwenden.

Auf Grundlage der vorliegenden Verordnungsentwürfe und der länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission für Deutschland habe man in Rheinland-Pfalz mit der Programmerstellung im Herbst vergangenen Jahres begonnen. Basis und Ausgangspunkt seien die erstellte sozioökonomische Ana-

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 31.10.2013
– Öffentliche Sitzung –

lyse und eine darauf beruhende Stärken-Schwächen-Analyse, die die Förderbedarfe für die kommende Förderperiode gegenüber der Kommission dokumentieren sollten. Auf dieser Basis habe das Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Wissenschafts-, Umwelt- und Innenministerium ein Strategiepapier erstellt, das in eine Kabinettsvorlage eingeflossen sei.

Im März 2013 habe das rheinland-pfälzische Kabinett einen Eckpunktebeschluss zur inhaltlichen Ausrichtung und zur finanziellen Schwerpunktsetzung des EFRE-OPs 2014 bis 2020 gefasst.

Das Wirtschaftsministerium habe auf fachlicher und informeller Ebene das Gespräch mit der EU-Kommission gesucht, um sicherzustellen, dass von ihrer Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die inhaltliche Ausrichtung bestünden.

Im Gespräch mit der EU-Kommission sei die inhaltliche Ausrichtung grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Anschließend sei die Programmplanung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in Rheinland-Pfalz in mehreren Workshops diskutiert und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Online-Konsultation die Möglichkeit eröffnet worden, sich an der Programmplanung zu beteiligen.

All dies sei in einen ersten Entwurf für das Operationelle Programm eingeflossen, der der EU-Kommission Anfang Oktober auf Arbeitsebene vorgestellt worden sei. Auch hier habe es eine grundsätzlich positive Rückmeldung der EU-Kommission gegeben.

Ausgehend vom Eckpunktebeschluss des Ministerrats vom März 2013, der erfolgten Abstimmung mit der EU-Kommission und den durchgeführten Beteiligungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Öffentlichkeit werde aktuell von folgender EFRE-Struktur für die nächste Förderperiode ausgegangen.

Prioritätsachse 1 sei die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, auf die 40 % der EFRE-Mittel entfielen. Dies bedeute insbesondere die Stärkung der anwendungsnahen Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur mit Bezug zur regionalen Wirtschaft sowie die Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Auf Prioritätsachse 2, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, würden 31 % der EFRE-Mittel aufgewandt für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze in strukturschwächeren Landesteilen und für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Aufbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten.

Prioritätsachse 3 umfasse den Ressourcenschutz und die Verringerung der CO₂-Emissionen durch Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz mit 25 % der EFRE-Mittel. Dabei gehe es um die Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO₂-Reduktion in Kommunen und die Etablierung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten.

Die verbleibenden 4 % sollten für die Technische Hilfe verwendet werden.

Mit der Konzentration der Mittel auf die vorgenannten drei thematischen Ziele berücksichtige Rheinland-Pfalz in besonderem Maße die Vorgaben der EU. Die skizzierte Programmstruktur sei derzeit noch vorläufig, daher könnten sich im Rahmen der weiteren Abstimmungen mit der EU noch Änderungen ergeben.

Die weiteren Planungen sähen vor, das Operationelle Programm bis Jahresende abzuschließen und Anfang 2014 der EU offiziell zur Genehmigung vorzulegen.

Zu einer Frage von **Frau Abg. Leppla** erklärt **Herr Rosar**, die Technische Hilfe umfasse die Finanzierung von Ausgaben der Mitgliedstaaten zur Umsetzung und Begleitung des Programms. Administrative Aufgaben oder Evaluierungen könnten so mit EU-Mitteln finanziert werden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und bittet Herrn Rosar um seinen Sprechvermerk.

Herr Strauß (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) führt aus, neben der EU 2020-Strategie müsse der ELER, die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die laufenden Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik flankieren. Angesichts der Doppelzielstruktur habe die EU weitere sechs Prioritäten mit 18 Unterprioritäten genannt, die entsprechend aufbereitet werden müssten.

In der Bedienung der einzelnen Prioritäten ergebe sich jedoch mehr Freiraum. 30 % der ELER-Mittel seien für den Klimaschutz aufzuwenden, und der LEADER-Ansatz müsse obligatorisch angeboten werden, der für die anderen zwei Fonds fakultativ sei.

Im April 2012 habe man mit der Abstimmung der Programme und der Konzentration der betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner begonnen, was in diesem Jahr mit einem Startup-Workshop und sechs Projektgruppensitzungen mit bis zu 50 verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern fortgeführt worden sei.

Nach einem Eckpunktebeschluss sollten folgende Prioritäten gesetzt werden. 40 % bis 50 % der ELER-Mittel sollten in der nächsten Förderperiode für Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstige Umweltmaßnahmen eingesetzt werden. Dabei handele es sich um die Prioritäten „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Fortwirtschaft abhängig sind“ und „Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft im Agrar-, Ernährungs- und Forstsektor“, was auch die Förderung des ökologischen Landbaus einbeziehe.

Bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich gehe es um die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ und die „Organisation der Nahrungsmittelkette und das Risikomanagement in der Landwirtschaft“. Darunter falle beispielsweise auch der Hochwasserschutz an Oberrhein und Nahe.

Die klassische Entwicklung ländlicher Räume beinhalte partizipative Ansätze wie beispielsweise den LEADER-Ansatz mit lokalen Aktionsgruppen. Unter diesen Schwerpunkt falle in Rheinland-Pfalz auch die Unterstützung der Nationalparkregion.

Einen für Rheinland-Pfalz in dieser Größe neuen Punkt stellten die Mittel für Beratung und Qualifikationen in Wertschöpfungsketten dar. Dies schließe spezifische Programme im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und die europäischen Innovationspartnerschaften ein, bei denen eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Grundlagenforschung und Praxis hergestellt werden sollten.

Außerdem würden in der nächsten Förderperiode Mittel für die Technische Hilfe in Anspruch genommen.

Es gebe jedoch eine Fülle weiterer offener Flanken. Mit einem Beschluss am 19. November 2013 werde gerechnet, woraufhin der Agrarrat im Dezember 2013 über das Paket entscheiden könne. Die Ratstexte stünden dann frühestens im Februar nächsten Jahres zur Verfügung. Insofern seien bereits im laufenden Programm Übergangsregelungen für das Jahr 2014 beschlossen worden.

Darüber hinaus sei in den Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament und Rat eine sogenannte Ad-hoc-Verordnung vereinbart worden, in der Regelungen für Bereiche mit fehlender Finanzierung für 2014 getroffen und die Frage des Beginns der neuen Maßnahmen behandelt würden.

Man werde nach jetzigem Stand im Sommer nächsten Jahres das Programm einreichen. Das laufende Programm „PAUL“ werde voraussichtlich in Teilen noch bis 2015 aktiv sein.

Die Kommission habe vor wenigen Tagen zum Ausdruck gebracht, dass sie aufgrund der neuen Berichtspflichten davon ausgehe, dass die Verwaltung der Programme 15 % bis 25 % zusätzliche Bürokratie in den Verwaltungen verursache. Daher werde man die Mittel für die Technische Hilfe ausschöpfen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Vortrag und bittet Herrn Strauß um seinen Sprechvermerk.

Da es noch kein abschließendes Konzept gebe, werde der Tagesordnungspunkt für nicht erledigt erklärt und bei der nächsten Sitzung am 5. Dezember, also nach der Sitzung auf europäischer Ebene am 19. November, erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Abg. Leppla legt Wert darauf, dass die Frage der Berücksichtigung der Flüchtlinge im Fonds durch Erhöhungen und dergleichen am 5. Dezember mit beantwortet werde.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner und Herrn Abg. Klöckner sagen Herr Dr. Schmuck, Herr Ferder, Herr Rosar und Herr Strauß zu, ihre Sprechvermerke dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3015 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Aktuelle Vorschläge der Europäischen Kommission zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3105 –

Herr Ministerialdirektor Tidow bedankt sich für die Möglichkeit, zu der aktuellen Kommissionsmitteilung Stellung zu nehmen.

Angesichts nach wie vor bestehender erheblicher sozialer Probleme in der EU, insbesondere im Zuge einer hohen Arbeitslosigkeit, hätten sich die Erkenntnis und das Bestreben durchgesetzt, dass es darauf ankomme, die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion zu profilieren. Der Europäische Rat vom Dezember 2012 habe die Kommission explizit aufgefordert, mögliche Maßnahmen vorzuschlagen. Das habe die Kommission mit ihrer Mitteilung nun getan.

Im Mittelpunkt stehe der Vorschlag, das „Europäische Semester“, das eine unmittelbare Reaktion auf die Krise gewesen sei, zu erweitern. Das Europäische Semester bestehe aus einer festen Abfolge. Im Herbst werde der sogenannte Jahreswachstumsbericht der Kommission vorgestellt, in dem die wirtschaftliche Lage der EU und ihrer Mitgliedstaaten analysiert werde. Die Mitgliedstaaten legten dann Reformprogramme vor, und zu diesen verfasste die Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen, die von den Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung ihrer nationalen Haushaltspläne und Politikmaßnahmen berücksichtigt werden sollten.

Die Kommission sehe vor, dass in diesem Semester neue Indikatoren, ein sogenanntes „Scoreboard“, eingeführt werden sollten, mithilfe derer beschäftigungs- und sozialpolitische Probleme besser und früher erkannt werden sollten:

- die Arbeitslosenquote und ihre Entwicklung,
- der Anteil der Jugendlichen, die sich weder in Arbeit noch in Ausbildung befänden, und die Jugendarbeitslosenquote,
- das verfügbare Bruttorealeinkommen der Haushalte und
- die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie
- Ungleichheiten.

Neben dieser Frühüberwachung sehe die Kommission in ihrer Mitteilung als weitere Bausteine für eine stärkere soziale Dimension eine größere Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und mehr berufliche Mobilität über die Grenzen hinweg sowie den Ausbau des sozialen Dialogs vor. Diese Vorschläge seien im Sinn der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Nach Auffassung der Kommission könnten die verfügbaren EU-Mittel besser genutzt werden, um die soziale Not in Ländern zu lindern, die umfassende wirtschaftliche Reformen durchführten. Zur Umsetzung habe sie zum Beispiel vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014 bis 2020 mindestens 20 % ihrer Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderung der sozialen Inklusion und die Armutsbekämpfung einsetzen.

Wie bereits erwähnt, sei die Steigerung der beruflichen Mobilität ein wichtiger Ansatzpunkt für die Kommission. Sie habe zur Überprüfung der Kapitel zur Arbeitslosigkeit in den Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit angekündigt, um eine grenzüberschreitende Gewährleistung von Arbeitslosenunterstützung zu erleichtern als Grundlage für eine verbesserte Mobilität. Außerdem plane sie, das EURES-Netzwerk zu einer EU-weiten Arbeitsvermittlung auszubauen und einen Vorschlag zur Vereinfachung grenzübergreifender Stellenausschreibungen und Bewerbungen sowie zur besseren Unterstützung von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern vorzulegen.

Noch in diesem Jahr wolle sie einen Vorschlag zur besseren Abstimmung der nationalen Mobilitätsstrategien unterbreiten. Rheinland-Pfalz und seine Nachbarn seien die Region mit dem größten Grenzgängeraufkommen. Deswegen sei dies ein wichtiger Punkt. Das Arbeitsministerium und die rheinland-pfälzische Europaabgeordnete Jutta Steinruck hätten sich vehement und erfolgreich dafür

eingesetzt, dass die Finanzierung der EURES-T-Beratungsstellen in der bewährten Form fortgeführt werden könne.

Angesichts des schnell näher rückenden Endes der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments dürften alle Ansätze mit legislativen Konsequenzen erst mittelfristig verfolgt werden können. Inwiefern sich das neue Europäische Parlament entsprechend positionieren werde, sei abzuwarten.

Insgesamt sei der Vorschlag der Kommission sehr zu begrüßen, aber man solle auch vor überzogenen Erwartungen warnen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien zum überwiegenden Teil nicht wirklich neu und hingen gewissermaßen noch in der Luft. Der Europäische Rat habe sich das Thema zur Wiedervorlage im Dezember gesetzt.

Trotz der hohen Erwartungen an die Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion enthalte das Papier im Grunde kaum Aussagen, die geeignet seien, den Menschen in Europa ein sozialeres Gesicht der EU zu vermitteln. Dies liege vor allen Dingen daran, dass die Sozialpolitik im Kern in nationale Zuständigkeit falle und hieran auch im Grundsatz von der Kommission nicht gerüttelt werde.

Insofern gebe es keine Vorschläge, die auf eine tiefere Integration in diesem Bereich zielten. Dies bedeute aber nicht, dass es keine Fortschritte gebe. Wie erwähnt, sei es der Kern der Mitteilung, das sogenannte „Scoreboard“ ins Europäische Semester einzuführen. Dies sei eine Stärkung einer weicheren Form von Governance, also eines indikatorengestütztes Benchmarkings, das auf mehr Koordination und die Intensivierung eines Erfahrungsaustausches ziele. Die Erfahrung der letzten Jahre sei, dass dies durchaus einen Effekt habe, weil es die nationalen Administrationen zwingt, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über beste Praktiken intensiver auszutauschen.

Es sei zwar kein überragender Erfolg, aber dies sei angesichts der mangelnden Kompetenzen auf europäischer Ebene nicht zu erwarten gewesen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Abg. Nabinger bittet um Aufklärung, ob das Instrument einer ergänzenden europäischen Arbeitslosenversicherung ins Gespräch aufgenommen worden sei.

Herr Ministerialdirektor Tidow stellt klar, die Kommission habe in ihrer Mitteilung dieses kontroverse Thema angesprochen, letztlich aber keine Arbeitslosenversicherung für den Euroraum vorgeschlagen, weil der geltende Vertrag keine rechtliche Grundlage für die Errichtung eines solchen europäischen Systems für derartige Leistungen biete.

Herr Dr. Schmuck ergänzt, der Begriff „europäische Arbeitslosenversicherung“ sei in diesem Kontext irreführend. Es gehe nicht um die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung, sondern um die Schaffung eines Instruments, das Regionen oder Mitgliedstaaten bei neu auftretender Arbeitslosigkeit helfe.

Frau Abg. Nabinger gibt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission bereits über solche Vorschläge nachgedacht habe, die Diskussion darüber jedoch fehle.

Herr Dr. Schmuck weist darauf hin, dies koste Geld und Verträge müssten geändert werden, was bei 28 Mitgliedstaaten schwierig sei.

Herr Vors. Abg. Weiner spricht die Unterschiedlichkeit der nationalen Sozialversicherungssysteme an. Ein solcher Vorschlag von europäischer Ebene würde wohl große Bedenken hervorrufen.

Der Antrag – Vorlage 16/3105 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Weiner gibt bekannt, dass der Wissenschaftliche Dienst derzeit noch prüfe, inwieweit die Abgeordneten am Europatag im nächsten Jahr in die Schulen dürften. Tendenziell sei eine Änderung der bisher sehr restriktiven Richtlinien vorgesehen.

Nach Aufforderung des Präsidiums solle in den nächsten Wochen geklärt werden, welche Informationsfahrten durchgeführt werden sollten. Größere Fahrten ins außereuropäische Ausland seien nur einmal in fünf Jahren vorgesehen, wovon bisher kein Gebrauch gemacht worden sei.

Herr Vors. Abg. Weiner gibt bekannt, dass im Jahr 2014 wieder eine Informationsfahrt durchgeführt werden soll und bittet um Prüfung möglicher Termine.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez. Patzwaldt

Protokollführerin

Anlage

ELEKTRONISCHE FASSUNG